



Gemeinde Brünisried

November 2019

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	Telefon	026 419 21 39
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr	Fax	026 419 03 90
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr	Homepage	www.bruenisried.ch
Jeden 1. Samstag im Monat	9.00 – 11.00 Uhr geöffnet	E-Mail	gemeinde@bruenisried.ch

Einladung

zur Gemeindeversammlung vom Freitag, den 29. November 2019 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

- Traktanden**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2019
Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
 2. Senkung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 95% auf 92%
 3. Wasserversorgung: Erneuerung des Steuerungssystems – Kreditbegehren
 4. Sanierung Kugelfang - Planungskreditbegehren
 5. Voranschlag 2020
 - a. Finanzplan
 - b. Laufende Rechnung
 - c. Investitionsrechnung
 - d. Bericht der Finanzkommission
 6. Primarschulreglement der Gemeinde Brünisried - Genehmigung
 7. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2019

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 26 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt
- Die Rechnungsablage 2018 mit der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz wird einstimmig genehmigt.
- Die Core Revision AG wird einstimmig als Revisionsstelle für die nächsten drei Rechnungsjahre gewählt.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der schulzahnärztlichen Behandlungen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 50'000.- für die Revision der Ortsplanung einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 90'000.- für die Installation einer Photovoltaikanlage einstimmig.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren von CHF 90'000.- für die Sanierung der Fassade Halta 48 einstimmig.

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Traktandum 2

Senkung des Steuerfusses der Gemeindesteuern von 95 % auf 92%

Aufgrund der vergangenen Jahresrechnungen, des Budget 2020 und des Finanzplanes 2024 hat der Gemeinderat eine Steuersenkung eingehend und gewissenhaft geprüft. Er ist zum Entschluss gekommen, dass der Steuerfuss gesenkt werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt eine Senkung des Steuerfusses auf Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen sowie auf Gewinn und Vermögen von juristischen Personen per 01.01.2020 von 95% auf 92% der einfachen Kantonssteuer.

Der Gemeinderat beantragt die Senkung des Steuerfusses von 95% auf 92% der einfachen Kantonssteuer zu genehmigen.

Traktandum 3

Wasserversorgung: Erneuerung Steuerungssystem - Kreditbegehren

Um eine reibungslose Funktion der Fernsteuerung der Wasserversorgung zu gewährleisten, benötigt es eine Erneuerung der Automaten und Schaltzentrale, sowie die Aufrüstung bei der Übermittlung der Daten neu per Mobile. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf dies zusätzlich eine Aktualisierung der Visualisierung wie auch der Installation eines Fernzugriffs zur Steuerung via PC oder Smartphone/Tablet.

Die Finanzierung erfolgt durch die laufenden Einnahmen.

Total Kosten Erneuerung Steuerungssystem WV	CHF	40'000.-
--	------------	-----------------

Jährliche Folgekosten

- 15% Abschreibungen auf CHF 40'000.-

CHF	6'000.-
-----	---------

Der Gemeinderat beantragt dieses Kreditbegehren über CHF 40'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4

Sanierung Kugelfang - Planungskreditbegehren

Die ehemalige Schiessanlage Brünisried muss altlastenrechtlich saniert werden. Diese Arbeiten müssen von einem auf die Altlastenbearbeitung spezialisierten Umweltbüro begleitet werden. Dieses erstellt die Submissionsunterlange, führt die Fachbauleitung auf dem Projektperimeter und erstellt den Abschlussbericht zur Dokumentation zur Vorlage beim Kanton und dem Bundesamt für Umwelt. Die Finanzierung erfolgt durch die laufenden Einnahmen.

Kosten Planung Sanierung Kugelfang	CHF	25'000.-
---	------------	-----------------

Jährliche Folgekosten

- 15% Abschreibungen auf CHF 25'000.-

CHF	3'750.-
-----	---------

Der Gemeinderat beantragt diesen Planungskredit über CHF 25'000.- zu genehmigen.

Traktandum 5

Voranschlag 2020

Kommentar zum Voranschlag – Laufende Rechnung 2020

Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2020 sieht bei einem Aufwand von CHF 2'671'068 und einem Ertrag von CHF 2'682'763 einen Ertragsüberschuss von CHF 11'695 vor.

Verwaltung - nur leichte Mehrkosten von rund CHF 1'300

Aufgrund eines Dienstjubiläums und von moderaten Lohnerhöhungen wurde bei der Besoldung des Verwaltungspersonales mit rund CHF 4'000 Mehrkosten gerechnet. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen werden infolge Erreichung des AHV-Alters zweier Gemeinderäte, rund CHF 1'000 weniger

Kosten erwartet. Minderkosten von CHF 2'000 werden auch beim Bürobedarf gerechnet, da in den vergangenen Jahren die Ausgaben deutlich unter dem Budget lagen.

Obwohl die Einführung der neuen Verwaltungssoftware «Infoma Newsystem» erhebliche Mehrkosten beim Unterhalt von Büromaschinen und -mobiliar verursacht, kann mit leichten Minderkosten von rund CHF 1'600 gerechnet werden. Die im Budget 2019 geplante Anschaffung des Regio GIS (Geographisches-Informationssystem) wird vorerst nicht angeschafft.

Die geplanten Mehrkosten von CHF 8'000 bei den Auslagen für Empfänge und Delegationen sind mit der Legislaturreise und die periodisch in Brünisried durchzuführende Verbandssitzung zu erklären.

Öffentliche Sicherheit - leichte Minderkosten von rund CHF 2'000

Die Berufsbeistandschaft Sense-Oberland hat im Voranschlag 2020 ein Reservebezug geplant, was im Voranschlag 2019 nicht enthalten ist. Zudem konnten die Kosten für Lizenzen, Wartung, Support und Service nach erfolgter Umstellung wieder reduziert werden. Insgesamt macht dies Minderkosten von rund CHF 4'500.

Kleine Mehrkosten von rund CHF 2'900 sind bei der IFW Sense-Süd geplant, dies aufgrund der Anschaffung eines Logistikfahrzeuges und Einsatzleiterfahrzeuges. Die Anschaffung der Fahrzeuge wird aber hauptsächlich durch eine Fondsentnahme und durch Subventionen der KGV für das Logistikfahrzeug (40%) finanziert.

Bildung - Minderkosten von knapp CHF 56'000

Die Betriebskosten der Orientierungsschule haben sich hauptsächlich durch höhere Kosten beim Gebäudeunterhalt sowie der Umsetzung der 1to1 Strategie (differenzierender Unterricht und individuelles Lernen mit iPad) erhöht. Da aber die Amortisation einer Schuld des OS-Verbandes gegenüber dem Voranschlag 2019 wegfällt, fällt unser Gemeindeanteil an der OS um knapp CHF 42'600 tiefer aus.

Im Bereich der Sonderschulen rechnet der Kanton mit ca. CHF 12'000 Minderkosten.

Gesundheit - Minderkosten von rund CHF 14'000

Das Pflegeheim Bachmatte sieht im Voranschlag 2020 ein Betriebsdefizit von CHF 322'600 und damit ein leicht besseres Ergebnis als im Vorjahr vor. Gegenüber dem Voranschlag 2019 ist unser Beitrag um ca. CHF 7'500 tiefer. Es ist aber kaum möglich, die Schere zwischen den steigenden Ausgaben und den stagnierenden Einnahmen zu schliessen.

Aktuell ist nur noch eine Person ausserhalb des Sensebezirks in einem Pflegeheim untergebracht. Somit können die Kosten um CHF 9'000 tiefer budgetiert werden. Auch die Kosten für die Pauschalbeiträge konnten um 7'000 gesenkt werden, da es im Moment nur noch einen Fall gibt. Beim Gesundheitsnetz Sense werden Mehrkosten von rund CHF 12'000 erwartet. Hauptsächlich begründet bei der Spitex mit einer Kostensteigerung um 13% und mit zusätzlichen Ausgaben für die zentralen Dienste des Gesundheitsnetzes Sense mit der Geschäfts- und Koordinationsstelle, Kommission und Arbeitsgruppen.

Soziale Wohlfahrt - Minderkosten von knapp CHF 3'000

Beim Berichtigungsbetrag vom Kanton für die Sozialdienste erhalten wir knapp CHF 13'000 mehr. Dafür ist bei stetig ansteigenden Sozialkosten mit Mehrkosten von CHF 10'000 zu rechnen.

Verkehr - Mehrkosten von rund CHF 27'000

Mit der Neuanstellung von Patrick Pürro per 01.06.2019 zu 80% ist bei der Besoldung des Strassenpersonals mit Mehrkosten von rund CHF 15'000 zu rechnen. Dementsprechend fallen auch die

Versicherungsprämien des Strassenpersonals um rund CHF 4'000 höher aus.

Beim Unterhalt der Strassen sind ebenfalls Mehrkosten von rund CHF 6'000 zu erwarten, dies vor allem weil Patrick Pürro bei diversen Arbeiten seine Maschinen als Werkhofmaschinen einsetzt.

Wasserversorgung - Mehrkosten von knapp CHF 2'000

Die obligatorischen Reserven in der Wasserversorgung sind aufgebraucht. Die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Trinkwasserversorgung verlangen von den Gemeinden, dass die laufenden Kosten sowie die künftig notwendigen Investitionskosten mit den Einnahmen der Wasserversorgung gedeckt werden. Um diese Kosten zu decken muss der Gemeinderat die Gebühren auf das Maximum erhöhen.

	bisher	ab 01.01.2020
Wasserabonnement (für 100m ³ Wasser)	CHF 190.00	CHF 220.00
Überwasser pro m ³	CHF 1.50	CHF 1.70
Zählermiete $\frac{3}{4}$ Zoll	CHF 40.00	CHF 50.00

Mit dieser Gebührenerhöhung kann mit einem Mehrertrag von CHF 17'000 gerechnet werden. Durch die Umlegung einer Wasserleitung erwarten wir beim Unterhalt und Renovation der Anlagen Mehrkosten von CHF 20'000.

Somit sollte zum Ausgleich eine Einlage in die obligatorischen Reserven von CHF 8'073 möglich sein.

Kanalisation/Abwasserreinigung - Mehrkosten von rund CHF 30'000

Aufgrund der hohen vorhandenen Reserven (aktuell CHF 277'409) in der Abwasserbeseitigung, hat der Gemeinderat beschlossen die Tarife per 01.01.2020 zu senken.

	bisher	ab 01.01.2020
ARA-Benutzungsgebühr pro m ³	CHF 2.85	CHF 2.25

Mit dieser Senkung der Benutzungsgebühren rechnen wir mit einem Minderertrag von CHF 12'000. Durch notwendige Sanierung von bestehenden Anlagen im Bereich der Etappe 3 sind Mehrkosten von knapp CHF 61'000 zu erwarten. Dagegen konnte in diesem Jahr die digitale Erfassung der Leitungen durchgeführt werden, somit entfallen CHF 30'000.

Der Gemeindeanteil an den Betriebskosten des Abwasserverband Sense-Oberland senkt sich um rund CHF 14'000, da die Sanierung Ortsdurchfahrt Plaffeien / ARA-Kanal verschoben wird.

Bei den Abschreibungen rechnen wir durch den Abschluss der Etappe 1 Sammelleitung und zentrale Retention Oberi Matta und Etappe 2 Sammelleitung Oberi Matta Süd mit Mehrkosten von rund CHF 10'000.

Um den Bereich auszugleichen ist eine Entnahme aus obligatorischen Reserven von CHF 47'488 geplant.

Finanzen und Steuern - Mindereinnahmen von knapp CHF 27'000

Mit der geplanten Steuersenkung per 01.01.2020 erwarten wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Mindereinnahmen von CHF 35'000.

Durch die Umsetzung der Unternehmungssteuerreform per 01.01.2020 ist bei den Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen mit Mindereinnahmen von CHF 20'000 zu rechnen. Hingegen kann bei den Liegenschaftssteuern mit Mehreinnahmen von CHF 8'000 gerechnet werden.

Durch die Erneuerung eines Darlehens für die Mehrzweckhalle mit einer tiefen Verzinsung haben wir tieferen Schuldzinsen von knapp CHF 8'000. Der Anteil am Gewinn der Clientis Sparkasse Sense darf mit einer doppelten Gewinnausschüttung (CHF 16'000.00) veranschlagt werden.

Kommentar zum Voranschlag - Investitionsrechnung 2020

Der Investitionsvoranschlag sieht für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'024'071 vor.

Darunter fällt der Rest des Planungskredites für die Infrastrukturen der Gemeinde von CHF 45'500, den Planungskredit für die Sanierung des Kugelfangs mit CHF 25'000, unser Kostenanteil an der Heizanlage des Pflegeheims Maggenberg von CHF 3'571, die Erneuerung des Steuersystems der Wasserversorgung mit CHF 40'000 und den Restkredit für die Etappe 3 Sanierung Oberi Matta / Rüdeweidweg von CHF 910'000.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2019 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, wie hier abgedruckt.

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	250'356	6'750	249'007	6'750	229'681.99	8'818.10
010	Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Komm.	40'950		40'950		43'369.00	
300.00	Lohn und Sitzungsgelder des Gemeinderates	35'000		35'000		37'762.50	
300.10	Sitzungsgelder und Auslagen der Finanzkommission	550		550		450.00	
300.20	Vergütung an Stimmzähler	900		900		1'107.50	
318.00	Rechnungsprüfung	4'500		4'500		4'049.00	
020	Allgemeine Verwaltung	209'406	6'750	208'057	6'750	186'312.99	8'818.10
301.00	Besoldung des Verwaltungspersonals	112'416		108'171		111'050.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge: AHV/IV/ALV/EO	13'889		15'056		14'861.05	
304.00	Pensionskassenbeiträge	4'656		4'564		4'453.20	
305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'045		4'916		2'430.95	
310.00	Bürobedarf	8'000		10'000		7'520.99	
311.00	Kauf von Büromaschinen und -mobiliar			6'000			
315.00	Unterhalt von Büromaschinen und -mobiliar	18'800		20'450		7'363.50	
317.00	Auslagen f. Empfänge und Delegationen	14'500		6'500		8'451.75	
318.00	Div. Versicherungsprämien, Haftpflicht, Mobiliar usw.	7'600		7'600		7'558.60	
318.10	Verwaltungskosten (Porti, Telefon, usw.)	7'000		7'000		7'486.15	
318.20	Kanzleigeühren	1'400		1'400		1'001.50	
318.30	Veröffentlichungen und Anzeigen	3'900		4'200		1'976.40	
318.40	Beitrag an Urheberrechtsgebühren	200		200		158.90	
390.00	Interne Verrechnung Miete Verwaltung	12'000		12'000		12'000.00	
431.00	Verwaltungsgebühren		1'900		1'900		1'671.70
434.00	Inkasso Pfarreisteuern		4'000		4'000		3'797.25
436.10	AHV-Agentur		850		850		860.60
436.20	Rückerstattung Echo						2'488.55

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	60'425		62'401		64'408.35	
100	Rechtsaufsicht	25'919		30'487		24'022.50	
352.00	Anteil an den Auslagen Berufsbeistandschaft	25'919		30'487		24'022.50	
140	Feuerwehr	31'685		28'779		23'106.00	
301.00	Besoldung des Feuerwehrcorps / Hydrantenkontrolle	2'000		2'000		795.00	
317.00	Spesen- und Reiseentschädigungen, Empfänge	200		200		810.00	
319.00	Verbandsbeiträge und Versicherungen	400		400		162.00	
352.00	Anteil IFW Sense-Süd	29'085		26'179		21'339.00	
150	Militärwesen					14'489.40	
352.00	Kosten interkommunaler Schiessstand/Sanierung Kugelfang					14'489.40	
160	Zivilschutz	1'875		2'019		2'065.90	
352.00	Kostenanteil interkommunaler Zivilschutzposten	1'875		2'019		2'065.90	
173	Bevölkerungsschutz interkommunal	946		1'116		724.55	
352.00	Gemeindeführungsorgan Sense-Oberland	946		1'116		724.55	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	851'344	116'700	902'853	112'500	832'204.30	129'528.80
200	Kindergärten	49'175		49'312		48'866.20	
351.00	Anteil an den kantonalen Auslagen für Kindergarten (Besoldung)	49'175		49'312		48'866.20	
210	Obligatorischer Schulzyklus	610'959	6'900	645'811	3'000	567'756.25	28'015.20
311.00	Schuleinrichtung						
318.10	Schülertransportkosten					21'934.85	
318.20	Beitrag an Urheberrechtsgebühren	150		150		135.50	
351.00	Anteil an den kantonalen Auslagen für Primarschulen (Besoldung)	199'567		193'733		189'909.45	
351.10	Anteil an den kantonalen Auslagen für Schülertransporte					7'231.95	
352.00	Anteil an der Orientierungsschule	223'842		266'428		183'698.15	
352.10	Anteil an der Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb	184'400		185'500		164'846.35	
352.11	Projekte Schule Brünisried	3'000					
431.00	Beiträge an Schülertransport						24'015.20
452.00	Beitrag Gemeinde Alterswil		6'900		3'000		4'000.00
461.00	Beitrag an Schulmaterial						
220	Sonderschulen	103'263		115'424		110'353.15	
351.01	Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte/schwererziehbare Personen (Sonderschulen)	80'629		92'543		89'042.75	
351.02	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen von privaten Anbietern	5'068		4'368		4'547.40	
366.00	Beiträge an Sonderkurse (Logopädie, Psychologie, usw.)	17'566		18'513		16'763.00	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
230	Berufsbildung	9'000		9'000		7'507.20	
351.00	Anteil an den kant. Auslagen für Berufsschulen	9'000		9'000		7'507.20	
290	Schulgebäude	42'697	95'800	45'922	95'500	60'409.15	86'686.60
301.00	Besoldung Hauswart	17'672		17'540		17'196.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge: AHV/IV/ALV/EO	1'684		1'616		1'584.00	
304.00	Pensionskassenbeiträge	1'133		1'121		1'096.10	
305.00	Unfallversicherungsbeiträge	1'208		1'145		1'186.35	
312.00	Elektrizität, Wasser und Heizmaterial	9'500		10'000		13'088.70	
313.00	Reinigungsmaterial	2'500		2'500		1'842.10	
314.00	Unterhalt der Gebäude	7'000		10'000		22'686.50	
315.00	Unterhalt der Maschinen und Mobilien	1'000		1'000		704.70	
318.00	Div. Versicherungsprämien (KGV, Gebäudehaftpflicht)	1'000		1'000		1'024.70	
427.00	Mietertrag Wohnungen Schulhaus (inkl. NK)		21'000		21'000		20'949.95
452.00	Mietertrag Schulräume Primarschule Plaffeien-Brünisried		74'800		74'500		65'736.65
291	Mehrzweckhalle	36'250	14'000	37'384	14'000	37'312.35	14'827.00
301.00	Besoldung Hauswart	11'194		11'111		10'893.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge: AHV/IV/ALV/EO	1'066		1'024		1'004.00	
304.00	Pensionskassenbeiträge	725		717		694.30	
305.00	Unfallversicherungsbeiträge	765		732		751.50	
312.00	Wasser, Strom, Heizmaterialien	13'700		15'000		16'563.55	
314.00	Unterhalt und Renovation der Liegenschaft	7'500		7'500		6'083.10	
318.00	Div. Versicherungsprämien (KGV, Gebäudehaftpflicht)	1'300		1'300		1'322.90	
427.00	Mietertrag		2'000		2'000		2'827.00
490.00	Interne Verrechnung Miete (Verwaltung)		12'000		12'000		12'000.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, KULTUS UND FREIZEIT	35'528	2'500	35'612	1'000	37'973.55	1'925.00
300	Kultur	19'863		22'575		22'719.75	
351.00	Anteil an den Auslagen für das Konservatorium	10'363		13'075		13'325.75	
365.00	Beiträge an Vereine mit kulturellem Zweck	9'000		9'000		8'894.00	
365.10	Beitrag an die Bibliothek	500		500		500.00	
340	Sport	2'000		1'320		2'398.80	
365.00	Beiträge an Sportvereine	2'000		1'320		2'398.80	
350	Uebrige Freizeitgestaltung	13'665	2'500	11'717	1'000	12'855.00	1'925.00
314.00	Beitrag an Unterhalt Fussballplatz	2'500		2'500		2'500.00	
365.00	Beiträge an Tourismusverband	5'665		6'217		5'504.90	
366.00	Aktivitäten des 3. Alters	5'500		3'000		4'850.10	
469.00	Beiträge für Aktivitäten des 3. Alters		2'500		1'000		1'925.00
4	GESUNDHEIT	285'021		299'382		257'508.77	
400	Spitäler	9'866		8'283		8'251.15	
351.00	Beitrag Pflegerestkosten	1'680		713		812.40	
352.10	Anteil am Verband für den Ambulanzdienst	8'186		7'570		7'438.75	
410	Kranken- und Pflegeheime	192'234		213'335		189'027.46	
351.00	Anteil Sonderbetreuung in Pflegeheimen	104'062		108'621		108'201.55	
352.00	Beitrag an Pflegeheim Bachmatte	79'172		86'714		69'960.11	
352.01	Beitrag an auswärtige Pflegeheime	9'000		18'000		10'865.80	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	81'921		76'764		59'498.61	
352.00	Anteil an den Pauschalbeiträgen	10'000		17'000		10'600.00	
365.00	Beitrag Gesundheitsnetz Sense	71'921		59'764		48'898.61	
460	Schulgesundheitsdienst	1'000		1'000		731.55	
351.01	Schulzahnpflege, Arztbesuche	1'000		1'000		731.55	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	288'350		291'020		288'060.75	
550	Invalidität	166'644		165'305		166'745.20	
351.00	Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte oder schwererziehbare Personen	166'644		165'305		166'745.20	
580	Fürsorge	121'706		125'715		121'315.55	
351.00	Anteil an den nicht rückerstatteten kant. Vorschüssen f. Unterhaltsleistungen	3'443		3'762		3'112.30	
351.10	Anteil am kantonalen Beschäftigungsfonds (BHAG)	11'135		11'220		11'186.00	
351.20	Anteil an den kant. Familienzulagen für nichterwerbstätige Personen	4'332		4'582		4'258.70	
351.30	Anteil an den kant. Auslagen für die Sozialdienste	-22'338		-9'584		-13'377.00	
352.00	Anteil am Sozialdienst Sense-Oberland	35'994		36'610		31'399.50	
365.00	Unterstützungsbeiträge	85'000		75'000		81'380.60	
365.10	Soziale Werke	1'900		1'900		1'193.20	
365.20	Beitrag an spezialisierte Sozialdienste (MIS, OHG)	2'240		2'225		2'160.20	
366.00	Fürsorgekosten - Materielle Hilfe						
380.00	Einlage in Fonds Bersetia					2.05	

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	191'576	25'950	166'472	28'260	136'776.74	23'602.50
620	Gemeindestrassen	120'221	750	94'557	750	66'126.10	887.50
301.00	Besoldung des Strassenpersonals	57'468		42'203		20'849.00	
303.00	Sozialversicherungsbeiträge: AHV/IV/ALV/EO	5'990		3'566		2'729.40	
304.00	Pensionskassenbeiträge	1'858		1'795		1'627.10	
305.00	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'005		2'093		1'739.55	
312.00	Elektrizität öffentlichen Beleuchtung	3'000		3'000		2'712.20	
313.00	Kauf von Verbrauchsmaterialien	1'000		1'000		1'253.05	
314.00	Unterhalt der Strassen und der Beleuchtung	22'200		16'200		16'500.00	
314.10	Schneeräumung und Winterdienst	23'000		23'000		16'289.50	
315.00	Unterhalt der Fahrzeuge und Maschinen	1'000		1'000		1'771.35	
318.00	Fahrzeugversicherung und Strassenverkehrssteuern	700		700		654.95	
434.00	Beiträge Dritter an den Winterdienst		750		750		887.50
640	Bundesbahnen	4'943		4'381		4'108.00	
351.00	Beteiligung an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes	4'943		4'381		4'108.00	
650	Oeffentlicher Verkehr	66'412	25'200	67'534	27'510	66'542.64	22'715.00
318.00	Kauf von GA SBB	28'000		28'000		28'000.00	
318.01	Kosten www.tageskarte-gemeinde.ch	300		300		232.64	
351.00	Anteil an den kant. Auslagen	38'112		39'234		38'310.00	
434.00	Verkauf GA SBB		25'200		27'510		22'715.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMPLANUNG	419'457	401'056	383'751	365'933	385'180.45	376'649.50
700	Wasserversorgung	117'068	117'068	100'068	100'068	111'147.05	111'147.05
300.00	Sitzungsgeld und Auslagen der Kommission	2'150		2'150		1'210.00	
301.00	Besoldung Betriebspersonal	4'500		4'500		5'840.00	
312.00	Wasserkäufe von Oberschrot	24'000		24'000		15'842.20	
312.10	Elektrizität Pumpstation	8'000		10'000		6'891.95	
314.00	Unterhalt und Renovation der Anlagen	35'000		15'000		46'042.85	
380.00	Einlagen in die obligatorische Reserve	8'073		9'676			
390.00	Interne Verrechnung der Zinsen	9'329		8'726		6'504.05	
390.10	Interne Verrechnung der obligatorischen Abschreibungen	26'016		26'016		28'816.00	
402.00	Hydrantentaxen		68		68		68.00
435.00	Wasserverkäufe an Private		104'000		87'000		87'443.15
435.10	Wasserverkäufe an Rechthalten und St. Ursen		13'000		13'000		13'504.90
480.00	Entnahme aus obligatorischen Reserven						10'131.00
710	Kanalisation/Abwasserreinigung	230'488	230'488	212'365	212'365	203'720.45	203'720.45
314.00	Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen	85'600		65'000		18'311.70	
318.01	Verwaltungskosten (Porti, Verschiedenes)	500		500		580.70	
352.00	Anteil an den interkommunalen ARA - Betriebskosten	79'630		93'684		82'963.35	
352.10	Anteil an den interkommunalen ARA - Verwaltungskosten	4'221		3'466		3'094.50	
352.20	Anteil an den interkommunalen ARA - Finanzrestkosten	8'979		8'979		8'978.85	
380.00	Einlagen in die obligatorische Reserve					51'784.65	
390.00	Interne Verrechnung der Zinsen	11'462		10'720		7'990.70	
390.10	Interne Verrechnung der obligatorischen Abschreibungen	40'096		30'016		30'016.00	
434.00	Grundgebühren, Abonnemente		123'000		123'000		127'665.35
434.10	Benutzungsgebühren		60'000		72'000		76'055.10
480.00	Entnahme aus obligatorischen Reserven		47'488		17'365		

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720	Abfallbeseitigung	47'500	47'500	47'500	47'500	44'986.15	44'986.15
301.00	Besoldung Deponie	5'500		5'500		5'760.00	
318.00	Abfuhr- und Deponiekosten	42'000		42'000		39'132.55	
319.00	Debitorenverluste						
380.00	Einlagen in die obligatorische Reserve					93.60	
434.00	Grundgebühr		16'000		16'000		16'665.90
434.10	Benützungsgebühr (Kehrichtmarken)		30'000		30'000		28'320.25
480.00	Entnahme aus obligatorischen Reserven		1'500		1'500		
740	Friedhof	11'349		10'166		13'065.15	
300.00	Sitzungsgeld und Auslagen der Kommission	500		500		222.50	
301.00	Besoldung Friedhof	3'500		3'500		5'040.00	
314.00	Unterhaltskosten	2'500		1'500		3'258.80	
352.00	Beiträge an andere Gemeinden	4'849		4'666		4'543.85	
434.00	Bestattungsgebühren Auswärtige						
790	Raumplanung	13'052	6'000	13'652	6'000	12'261.65	16'795.85
300.00	Sitzungsgeld und Bauverwaltung	500		500		210.00	
318.00	Kosten überkommunales Bauamt	7'000		7'000		8'542.60	
352.00	Beitrag an Region Sense	5'552		6'152		3'509.05	
431.00	Erteilte Baubewilligungen		6'000		6'000		16'795.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'550	2'000	2'550	2'000	4'035.25	2'988.45
800	Landwirtschaft	2'500	2'000	2'500	2'000	4'015.25	2'398.45
365.00	Auslagen am Vernetzungsprojekt	2'500		2'500		4'015.25	
436.00	Vernetzungsbeiträge Öko-Vernetzung		2'000		2'000		2'398.45

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Forstwirtschaft	50		50		20.00	590.00
319.00	Verschiedene Beiträge	50		50		20.00	
461.00	Kantonale Subventionen						590.00
9	FINANZEN UND STEUERN	286'461	2'127'807	293'197	2'161'331	526'634.95	2'259'496.79
900	Steuern	7'000	1'778'656	7'000	1'823'354	6'100.85	1'904'147.50
300.00	Sitzungsgeld und Auslagen der Steuerkommission	500		500		490.00	
318.00	Betriebskosten	1'000		1'000		1'642.05	
319.00	Debitorenverluste	5'000		5'000		3'670.55	
320.00	Vergütungszins	500		500		298.25	
400.00	Einkommenssteuern (nat. Personen)		1'325'000		1'357'000		1'256'653.00
400.05	Einkommenssteuern Vorjahre (nat. Personen)						73'798.95
400.10	Vermögenssteuern (nat. Personen)		111'000		114'000		111'579.00
400.15	Vermögenssteuern Vorjahre (nat. Personen)						74.00
400.20	Quellensteuern		10'000		10'000		9'994.65
400.40	Steuern auf Kapitalabfindungen		35'000		35'000		52'712.35
401.00	Gewinnsteuern (jur. Personen)		7'000		23'000		18'729.25
401.10	Kapitalsteuern (jur. Personen)		1'000		5'000		8'399.00
402.00	Liegenschaftssteuern		191'000		183'000		184'022.10
402.05	Liegenschaftssteuern Vorjahre						-1'331.15
403.00	Steuer auf Gewinn und Mehrwert beim Grundstückverkehr		20'000		20'000		65'665.55
404.00	Handänderungssteuern		20'000		20'000		43'164.50
405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		1'000		1'000		25'929.25
406.00	Hundesteuer		2'000		2'000		2'052.00
420.00	Verzugszinsen		3'000		2'000		3'526.80
421.00	Ausgleichszinsen		100		500		95.80
436.00	Rückerstattung Betriebskosten		500		500		656.95
441.00	Anteil der Gemeinde am Erlös der kant. Motorfahrzeugsteuer		49'878		50'354		48'425.50
451.00	Basis-Ausgleich - Steuerreform		2'178				

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930	Finanzausgleich		176'649		184'900		203'705.00
462.00	Beitrag aus Ressourcenausgleich		154'878		163'057		183'620.00
462.01	Beitrag aus Bedarfsausgleich		21'771		21'843		20'085.00
940	Vermögens- und Schuldenverwaltung	257'861	103'102	264'597	83'677	252'501.05	81'456.29
318.00	Bank-, Post- und Staatskont-Spesen	2'000		2'000		1'680.30	
322.01	Schuldzinsen Liegenschaften	5'000		5'000		5'012.00	
322.02	Schuldzinsen MZH	5'250		12'980		21'362.00	
322.03	Schuldzinsen Verbände	2'268		2'406		2'570.75	
322.04	Schuldzinsen Tiefbauten	26'655		24'930		18'583.00	
322.05	Schuldzinsen Feuerwehrgebäude IFW-Sense-Süd	4'800		4'800		4'812.00	
330.00	Abschreibung gemäss vorgeschriebener Schuldentilgung	211'888		212'481		198'481.00	
420.00	Zinsen auf Kapitalien, Verrechnungssteuer		200		200		129.54
422.00	Anteil am Gewinn der Clientis, Sparkasse Sense		16'000		8'000		8'000.00
490.00	Interne Verrechnung der Abschreibung		66'112		56'032		58'832.00
490.10	Interne Verrechnung der Zinsen		20'790		19'445		14'494.75
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'600	69'400	21'600	69'400	21'360.00	70'188.00
301.00	Besoldung der Hauswarte	3'000		3'000		3'000.00	
312.00	Wasser, Strom, Heizmaterialien	10'000		10'000		11'262.70	
314.00	Unterhalt und Renovation der Liegenschaften	7'500		7'500		5'990.65	
318.00	Div. Versicherungsprämien (KGV, Gebäudehaftpflicht)	1'100		1'100		1'106.65	
423.00	Mieterträge (inkl. NK)		65'000		65'000		65'848.00
423.10	Pachterträge Allmenden		4'400		4'400		4'340.00
990	Nicht aufteilbare Posten					246'673.05	
332.00	Freie Abschreibungen					146'673.05	
351.00	Rückstellungen Pensionskasse					100'000.00	

Voranschlag - Laufende Rechnung 2020

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	2'671'068		2'686'245		2'762'465.10	
Total Ertrag		2'682'763		2'677'774		2'803'009.14
Aufwandüberschuss				8'471		
Ertragsüberschuss	11'695				40'544.04	

Laufende Rechnung (nach Arten)	Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'671'068		2'686'245		2'762'465.10	
30 Personalaufwand	299'374		275'970		256'033.00	
31 Sachaufwand	423'100		384'250		365'815.33	
32 Passivzinsen	44'473		50'616		52'638.00	
33 Abschreibungen	211'888		212'481		345'154.05	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'381'465		1'485'835		1'429'059.01	
36 Eigene Beiträge	203'792		179'939		176'558.66	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	8'073		9'676		51'880.30	
39 Interne Verrechnungen	98'903		87'478		85'326.75	
4 Ertrag		2'682'763		2'677'774		2'803'009.14
40 Steuern		1'723'068		1'770'068		1'851'510.45
42 Vermögenserträge		111'700		103'100		105'717.09
43 Entgelte		387'200		384'510		425'941.70
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen		49'878		50'354		48'425.50
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		83'878		77'500		69'736.65
46 Beiträge für eigene Rechnung		179'149		185'900		206'220.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		48'988		18'865		10'131.00
49 Interne Verrechnungen		98'902		87'477		85'326.75
Total Aufwand	2'671'068		2'686'245		2'762'465.10	
Total Ertrag		2'682'763		2'677'774		2'803'009.14
Aufwandüberschuss				8'471		
Ertragsüberschuss	11'695				40'544.04	

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	250'356	6'750	249'007	6'750	229'681.99	8'818.10
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	60'425		62'401		64'408.35	
2	BILDUNG	851'344	116'700	902'853	112'500	832'204.30	129'528.80
3	KULTUR, KULTUS UND FREIZEIT	35'528	2'500	35'612	1'000	37'973.55	1'925.00
4	GESUNDHEIT	285'021		299'382		257'508.77	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	288'350		291'020		288'060.75	
6	VERKEHR	191'576	25'950	166'472	28'260	136'776.74	23'602.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMPLANUNG	419'457	401'056	383'751	365'933	385'180.45	376'649.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'550	2'000	2'550	2'000	4'035.25	2'988.45
9	FINANZEN UND STEUERN	286'461	2'127'807	293'197	2'161'331	526'634.95	2'259'496.79
	Total Aufwand	2'671'068		2'686'245		2'762'465.10	
	Total Ertrag		2'682'763		2'677'774		2'803'009.14
	Aufwandüberschuss				8'471		
	Ertragsüberschuss	11'695				40'544.04	

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	VERWALTUNG	45'500		50'000			
020	Allgemeine Verwaltung	45'500		50'000			
509.10	Planungskredit Infrastrukturen der Gemeinde	45'500		50'000			
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	25'000					
150	Militärwesen	25'000					
501.00	Planungskredit Sanierung Kugelfang	25'000					
2	BILDUNG						
291	Mehrzweckhalle						
503.01	Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle						
3	KULTUR, KULTUS UND FREIZEIT					2'500.00	
340	Sport					2'500.00	
525.01	Beitrag Kaiseregg-Lifte					2'500.00	
4	GESUNDHEIT	3'571				8'281.40	
410	Kranken- und Pflegeheime	3'571				8'281.40	
522.00	Kostenanteil An- und Umbau Pflegeheim Maggenberg					8'281.40	
522.01	Kostenanteil Heizanlage Pflegeheim Maggenberg	3'571					

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR					92'678.90	
620	Gemeindestrassen					92'678.90	
509.01	Sanierung Strassen und Beleuchtung					92'678.90	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMPLANUNG	950'000		1'593'000		103'347.70	126'705.10
700	Wasserversorgung	40'000					41'870.45
509.04	Erneuerung Steuersystem Wasserversorgung	40'000					
610.00	Wasser-Anschlussgebühren						41'870.45
710	Kanalisation/Abwasserreinigung	910'000		1'593'000		27'779.10	81'984.65
501.03	Etappe 1 Sammelleitung und zentrale Retention Oberi Matta			171'000		8'112.00	
501.04	Etappe 2 Sammelleitung Oberi Matta Süd			82'000		3'888.00	
501.05	Etappe 3 Sanierung Oberi Matta und Rüdeweidweg	910'000		1'340'000		15'779.10	
610.00	ARA-Anschlussgebühren						81'984.65
790	Raumplanung					75'568.60	2'850.00
509.00	Ortsplanungsprojekt					58'336.60	
509.10	Planungsprojekt Quartier Oberi Matta - Rüdeweidweg					17'232.00	
609.00	Ortplanungsprojekt						2'850.00

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2020		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	FINANZEN UND STEUERN					126'705.10	206'808.00
942	Liegenschaften des Finanzvermögens						
503.02	Renovationen Halta 48						
990	Nicht aufteilbare Posten					126'705.10	206'808.00
590.00	Passivierung der Investitionseinnahmen					126'705.10	
690.00	Aktivierung der Investitionsausgaben						206'808.00
	Total Investitionsausgaben	1'024'071		1'643'000		333'513.10	
	Total Investitionseinnahmen						333'513.10
	Nettoinvestition		1'024'071		1'643'000		

Traktandum 6

Primarschulreglement der Gemeinde Brünisried - Genehmigung

Gemeinde Brünisried



Schulreglement

vom 29. November 2019

Die Gemeindeversammlung

gestützt auf das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) (SGF 411.0.1);

gestützt auf das Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) (SGF 411.0.11);

gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) (SGF 140.1);

gestützt auf das Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG) (SGF 140.11);

gestützt auf die Verordnung vom 24. September 2019 über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.0.16);

gestützt auf die Gemeindeübereinkunft durch Vereinbarung zwischen den Gemeinden Plaffeien, Brünisried und Plasselb vom 27.03.2018

auf Antrag des Gemeinderates,

erlässt folgende Bestimmungen:

Gegenstand

Art. 1 – Dieses Reglement regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule der Gemeinde Brünisried, die mit den Gemeinden Plaffeien und Plasselb einen Schulkreis bildet.

Schülertransporte
(Art. 17 SchG und
Art. 10 bis 18 SchR)

Art. 2 – ¹ Der Gemeinderat organisiert und finanziert die Schülertransporte im Sinne der Schulgesetzgebung, namentlich:

- a) anerkennt er die wegen der Länge oder der Gefährlichkeit des Schulweges unentgeltlichen Schülertransporte;
- b) setzt er den Fahrplan und die Fahrstrecke fest;
- c) sieht er die nötigen Haltestellen an ungefährlichen Orten vor;
- d) wählt er das Transportunternehmen;
- e) sorgt er allgemein für die Sicherheit des Transports für die Schülerinnen und Schüler.

² Bietet die Gemeinde während der Mittagspause keinen Schülertransport an, so trägt sie die Kosten der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, deren Schülertransport anerkannt wird. Der Gemeinderat kann in diesem Fall von den Eltern einen Beitrag an die Verpflegungskosten von höchstens CHF 15.00 pro Mahlzeit erheben. Falls die Gemeinde eine ausserschulische Betreuung organisiert, gelten die hierbei festgelegten Mahlzeitenpreise.

³ Werden die vorgeschriebenen Disziplin- und Verhaltensregeln während des Schülertransports nicht eingehalten, kann der Gemeinderat, nach schriftlicher Verwarnung zuhänden der Eltern (ausser in schweren Fällen), einen vorübergehenden Ausschluss vom Schülertransport anordnen, der bis zu 10 Schultagen dauern kann. Während dieser Zeit sorgen die Eltern für den Transport ihres Kindes.

Sicherheit auf dem Schulweg (Art. 18 Abs. 1 SchR)

Art. 3 – ¹ Schülerinnen und Schüler, die zu Fuss zur Schule gehen, benutzen die offiziellen Wege und die Fussgängerstreifen. Sie können unter der Verantwortung der Eltern den Schulweg auch mit dem Velo zurücklegen. Die Velos werden an den dafür vorgesehenen Veloparkplätzen abgestellt.

² Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, lassen sie an den dafür vorgesehenen Halteplätzen ausserhalb des Schulgeländes ein- und aussteigen.

Respektvoller Umgang mit dem Material und Mobiliar, den Räumen und Ausstattungen sowie dem Schulbus (Art. 57 Abs. 5 und 64 Abs. 4 SchR)

Art. 4 – Der Gemeinderat kann Ersatz für alle Schäden verlangen, die von den Schülerinnen und Schülern widerrechtlich am Material, Mobiliar, an den Räumen und Einrichtungen sowie am Schulbus verursacht werden.

Kostenbeteiligung für die Verpflegung an gewissen schulischen Aktivitäten

Art. 5 – ¹ Von den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder an gewissen schulischen Aktivitäten wie Sporttage, kulturelle Aktivitäten, Ausflüge oder Lager verlangt werden.

² Diese Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie beträgt höchstens CHF 16.00 pro Tag und Schüler.

Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 SchG und Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)

Art. 6 – ¹ Wird einer Schülerin oder einem Schüler erlaubt, aus sprachlichen Gründen die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, kann der Gemeinderat von den Eltern eine Kostenbeteiligung verlangen.

² Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens CHF 3'000.00 pro Schüler/in und pro Schuljahr ^(?).

³ Den Schülertransport übernehmen die Eltern.

Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)

Art. 7 – ¹ Folgende Wochenhalbtage sind schulfrei:

- a) für die Schülerinnen und Schüler der 1^H:
 - *Montagsmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochsorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag*
- b) für die Schülerinnen und Schüler der 2^H:
 - *Montagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagsmorgen*
- c) für die Schülerinnen und Schüler der 3^H:
 - *Dienstagmorgen oder Donnerstagsmorgen (alternierender Unterricht) und Mittwochnachmittag*
- d) für die Schülerinnen und Schüler der 4^H:
 - *Dienstagnachmittag oder Donnerstagnachmittag (alternierender Unterricht) und Mittwochnachmittag*

- e) Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe ⁽¹⁾:
- 1^H: *Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagmorgen / Freitagmorgen und Freitagnachmittag*
 - 2^H *Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*
 - 3^H *Montagnachmittag / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*
 - 4^H *Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag*

² Die Unterrichtszeiten werden den Eltern vor Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Bestellung von Schulmaterial (Art. 57 Abs. 2 Bst. d SchG)

Art. 8 – ¹ Der Gemeinderat entscheidet über die Beschaffung **der** nötigen **Schulausstattung**. Die für die Lehrpersonen sowie für die Schülerinnen und Schüler **nötigen** Schul- und Verbrauchsmaterialien (obligatorische Lehrmittel, **usw.**) werden über den Kanton finanziert ⁽¹⁾.

² Die von der Schule vorgenommenen Materialbestellungen sind von dem für die Schule zuständigen Mitglied des Gemeinderates zu visieren, das anschliessend für die Bezahlung der entsprechenden Rechnungen sorgt.

Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR)
a) Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder

Art. 9 – ¹ Der Elternrat der Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb besteht aus höchstens 9 Elternvertretern, wovon mindestens 2 Elternvertreter pro Schulstandort im Elternrat Einsitz nehmen, ausser Lichtena/Schwarzsee mit 1 Elternvertreter (Oberschrot und Plaffeien gelten als 1 Schulstandort). Die Elternvertreter sind Eltern von Schülerinnen und Schülern und werden vom Gemeinderat ernannt.

² Die Auswahl der Elternvertreter erfolgt:

- durch eine schriftliche Umfrage bei den Eltern

Der Gemeinderat ernennt die Elternvertreter. Bei zu vielen Kandidatinnen und Kandidaten achtet der Gemeinderat auf eine ausgewogene Vertretung der Schulstufen und der Ortschaften. Falls nötig wird eine Auslosung durchgeführt.

³ Die Schulleitung ist Mitglied des Elternrates und nimmt an den Sitzungen des Elternrates ohne Stimmrecht teil. Die Lehrkräfte sind mit 2 Personen im Elternrat ohne Stimmrecht vertreten. Diese werden durch das Lehrerkollegium ernannt.

⁴ Das für die Schulen zuständige Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen des Elternrates ohne Stimmrecht teil.

b) Amtsdauer

Art. 10 – ¹ Die Elternvertreter werden für eine Mindestdauer von drei Jahren ernannt.

² Die austretenden Elternvertreter informieren den Gemeinderat und den Vorsitzenden.

³ Elternvertreter, deren Kinder nicht mehr die Primarschule besuchen, müssen zurücktreten. Der Gemeinderat kann einen Elternvertreter im Amt belassen, bis ein Ersatz gefunden ist, jedoch höchstens ein Jahr lang.

c) Organisation

Art. 11 – ¹ Der Elternrat ernennt sein Präsidium, sein Vize-Präsidium und sein Sekretariat.

⁽¹⁾ Änderung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

² In Zusammenarbeit mit dem Sekretariat plant und organisiert die Präsidentin oder der Präsident die Arbeiten, beruft die Sitzungen ein, schlägt die Traktanden vor und leitet die Beratungen.

³ Der Elternrat versammelt sich mindestens 2-mal im Schuljahr. Der Elternrat wird ausserdem einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern, oder auf Verlangen von 1/3 der Elternvertreter.

⁴ Der Elternrat kann nur über die vorgebrachten Anträge abstimmen, wenn die Mehrheit der Elternvertreter anwesend ist.

⁵ Der Elternrat führt ein Protokoll über seine Sitzungen, das mindestens die Namen der anwesenden Mitglieder, die behandelten Geschäfte, die Anträge und die Ergebnisse der Abstimmungen enthält.

⁶ Der Elternrat kann Fachpersonen oder Vertreterinnen und Vertreter von Fachkreisen, die an der Schule tätig sind, zu den Sitzungen einladen.

⁷ Im Übrigen organisiert sich der Elternrat selbst.

Hausaufgabenbetreuung
(Art. 127 SchR)

Art. 12 – ¹ Je nach Bedarf kann der Gemeinderat eine Hausaufgabenbetreuung anbieten.

² Für dieses Angebot wird von den Eltern eine finanzielle Beteiligung verlangt, die maximal CHF 25.00 pro Stunde und pro Schüler/in beträgt.

Schulgelände (Art. 94
SchG und Art. 122 SchR)

Art. 13 – ¹ Das Schulgelände besteht aus den Gebäuden, in denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, sowie den Schulhöfen und Pausenplätzen. Das Schulgelände begrenzt den Bereich, in dem die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit unter der Verantwortung der Schule stehen.

² Der Schulweg gehört nicht zum Schulgelände.

Festsetzung der Kostenbeteiligungen (Art. 10
Abs. 3 GG)

Art. 14 – Der Gemeinderat setzt die in diesem Reglement vorgesehenen Kostenbeteiligungen fest, wobei er sich an den in diesem Reglement festgelegten Grenzen für jede Beitragsart hält.

Rechtsmittel (Art. 89
SchG und Art. 153 GG)

Art. 15 – ¹ Jeder in Anwendung dieses Reglements getroffene Entscheid kann innert 30 Tagen nach seiner Mitteilung mit einer Einsprache an den Gemeinderat angefochten werden.

² Der Entscheid des Gemeinderats kann innert 30 Tagen nach seiner Mitteilung mit einer Beschwerde beim Oberamt angefochten werden.

Schlussbestimmungen

Art. 16 – ¹ Das Schulreglement vom 27. April 2018 wird aufgehoben.

² Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Erziehungsdirektion genehmigt ist.

³ Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schulleitung sowie – auf Verlangen – den Eltern übergeben.

⁴ Die von der Schulleitung genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 27. April 2018 und am 29. November 2019 (Art. 6 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1 lit. e und Art. 8 Abs. 1)

Die Gemeindeschreiberin:

Der Gemeindeammann:

.....
Carmen Weber

.....
Walter Marti

Genehmigt von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport am

Jean-Pierre Sigger
Staatsrat, Direktor

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Primarschulreglements wie hier abgedruckt.

Allgemeine Mitteilungen

Gemeinderat

Gemeinderatswahlen 2021

«Die grosse Aufgabe der Demokratie, ihr Ritual und ihr Fest – das ist die Wahl.» H.G. Wells

2021 finden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörde statt. Falls Sie Interesse haben, sich in der Gemeinde Brünisried zu engagieren, dann ist das die ideale Gelegenheit. Das Amt als Gemeinderat / Gemeinderätin bietet interessante und abwechslungsreiche Möglichkeiten sich für die Gemeinde einzusetzen. Als Gemeinderat kann man zu allen Geschäften, die im Gremium diskutiert werden, Stellung nehmen. Man plant die Zukunft der Gemeinde und ist die Vertretung der Gemeinde gegen aussen.

In der laufenden Legislatur wurden viele Projekt verwirklicht oder stehen kurz vor dem Abschluss. Die Projekte «Hofzufahrten» und «Erschliessung Oberholz» konnten verwirklicht werden. Das ehemalige Schulhaus wurde renoviert und die Wohnungen sind vermietet. Der Spielplatz beim Schulhaus wurde erneuert. Die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle ist installiert. Die Quartierinfrastrukturen werden laufend aktualisiert. Zurzeit ist die dritte Etappe des Erschliessungsprojektes in der «Oberi Matta» in Arbeit. Die neue Ortsplanung ist abgeschlossen und wartet auf das Prüfungsergebnis der kantonalen Ämter. Unsere gesunde finanzielle Lage erlaubt uns trotz diesen Investitionen im Budget 2020 eine Steuerfussreduktion von 3 Rappen vorzuschlagen.

Am Ende der laufenden Legislatur gibt es mit Sicherheit mehrere Rücktritte. Es ist nun sehr wichtig, dass wir in der neuen Legislatur, die am 1. Mai 2021 beginnt, wieder mit einer kompetenten Gemeinderatszusammensetzung das Erreichte verwalten und weiter entwickeln können. Ein Gemeinderatsmandat ist für alle möglich, die sich für die Gemeinde interessieren und bereit sind einige Stunden ihrer Freizeit für diese interessante Tätigkeit aufzuwenden. Fühlen Sie sich angesprochen, dann melden Sie sich doch bei unserem langjährigen Ammann, Marti Walther.

Sitzungspause Gemeinderat

Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet in diesem Jahr am 16.12.2019 statt. Im neuen Jahr werden die Sitzungen am 13.01.2020 fortgesetzt. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie – Sammelstelle Halta

Bis zum Samstag, den 28. Dezember 2019 ist die Deponie noch jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Anschliessend jeweils alle 14 Tage.

Samstag, den 28.12.2019 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 11.01.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 25.01.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 08.02.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 22.02.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 07.03.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Samstag, den 21.03.2020 von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr

Ab Samstag, den 28.03.2020 ist die Deponie wiederum jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet..

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (Nespresso und Special.T)**
- **Grüngut**
- **Glas**
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**

Hinweis

Der Gemeinderat möchte den Artikel 5 des Reglements über die Abfallentsorgung in Erinnerung rufen:

Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Holz und andere Ernteabfälle aus Garten, Feld oder Wald dürfen verbrannt werden, sofern es ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Rauch, Gerüche oder andere lästige Immissionen erfolgt und keine Feuergefahr besteht.

Winterdienst

Der Gemeinderat bittet die Einwohner von Brünisried, den Schnee von ihrem Hausplatz nicht einfach auf die Gemeindestrasse zu räumen. Diese Schneehaufen bilden Hindernisse für alle Verkehrsteilnehmer. Wir bitten um Rücksichtnahme.

Der Gemeinderat bittet die Eigentümer, Einfahrten und hervorstehende Randsteine oder Schwellen mit Pfosten zu markieren. So können Schäden durch den Winterdienst vermieden werden. Beim Schneeräumen auf den Gemeindestrassen entstehen manchmal Schneewälme vor den Hauszufahrten. Man versucht dies zu vermeiden, es ist aber nicht immer möglich. Wir bitten um Verständnis, wenn der Verantwortliche für den Winterdienst diese nicht beseitigen kann.

SBB - Tageskarten der Gemeinde

Mit der Tageskarte Gemeinde der SBB kann die ganze Schweiz während eines Tages bereist werden. Die Gemeinde Brünisried hat wiederum 2 Tageskarten für die 2. Klasse zur Verfügung. Für **CHF 42.-** kann man einen Tag lang die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarten können auf www.bruenisried.ch/tageskarten.php oder auf der Gemeindeverwaltung Brünisried reserviert werden.

Geschenkgutschein Tageskarte

Haben Sie noch nicht das richtige Geschenk für einen bevorstehenden Anlass? Dann machen Sie Ihren Freunden und Bekannten eine besondere Freude mit einem Geschenk-Gutschein für eine SBB-Tageskarte der Gemeinde Brünisried. Der Gutschein im Wert von CHF 42.- berechtigt zum Eintausch einer Tageskarte am gewünschten Tag (solange Vorrat) und ist bis Ende November 2020 gültig.

Ablesung Wasserzähler

Damit das Trinkwasser verbrauchergerecht abgerechnet werden kann, erfolgt die Wasserzählerablesung jeweils im Dezember. Sie erfolgt wiederum in Form der Selbstablesung. Sie

erhalten in den nächsten Wochen ein Schreiben mit einer Antwortkarte. Der Zählerstand kann mittels Rücksendung der Selbstablesekarte per Post, Einwerfen der Karte in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, per Telefon an die Nummer 026 419 21 39 oder per Mail an gemeindekassiererin@bruenisried.ch übermittelt werden. Wir bitten Sie, uns diese Daten bis spätestens am **10. Dezember 2019** mitzuteilen und bedanken uns im Voraus für Ihre Kooperation. Wir weisen Sie darauf hin, dass Stichproben durchgeführt werden.

Bauten

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass er von Amtes wegen verpflichtet ist, bei Bekanntwerden von Bauten ohne Baubewilligung, Anzeige zu erstatten.

Erkundigen Sie sich deshalb vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung, ob Ihr Vorhaben baubewilligungspflichtig ist oder nicht. Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft und hilft Ihnen weiter. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindestrassen – Rechtsvortritt

Der Gemeinderat weist Sie darauf hin, dass auf den Gemeindestrassen Rechtsvortritt gilt. Wir bitten alle Strassenbenutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Gleichzeitig bittet der Gemeinderat die Autofahrer das Tempo den Strassen- und Wohnverhältnissen anzupassen.